

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen DELI PICTURES GmbH

Sofern nicht abweichend schriftlich vereinbart, gelten nachstehende allgemeine Bedingungen für unsere sämtlichen Lieferungen und Leistungen. Von unseren Lieferungs- und Zahlungsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers haben keine Gültigkeit, es sei denn, wir hätten ihrer Geltung schriftlich zugestimmt.

1. Vertragsgegenstand

DELI PICTURES (nachfolgend "Auftragnehmer" genannt) bietet die Herstellung eigener sowie das Bearbeiten und Kopieren fremder Filme und digitaler oder analoger Datenträger (Bänder etc.), die Vermietung von Studios/Suiten mit technischem Gerät sowie weitere Leistungen im kreativen und Medienbereich an.

2. Angebot und Vertragsschluss

Aufträge werden sowohl nach schriftlicher wie nach mündlicher Erteilung durch den Auftraggeber bindend. Mündliche, telefonische oder telegrafische Erklärungen sind der Ordnung halber unverzüglich von demjenigen, der die Erklärung abgibt, schriftlich zu bestätigen. Der Auftragnehmer wird sich bemühen, Vertragsabschlüsse unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Mitarbeiter/innen des Auftragnehmers sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen, die über den Inhalt eines schriftlichen Vertrages hinausgehen. Für Fehler aus telefonischen Übermittlungen jeder Art übernehmen wir keine Haftung.

Stornierungen des Auftrages haben gegenüber dem Auftragnehmer schriftlich und umgehend zu erfolgen. Soweit der Auftraggeber oder ein hierzu bevollmächtigter Dritter einen erteilten Auftrag ohne das Vorliegen von Rücktrittsgründen stornieren will, ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, der Stornierung zuzustimmen. Stimmt der Auftragnehmer der Stornierung zu, ist er berechtigt, bei einer Auftragsstornierung mit weniger als 24 Stunden Ankündigung vor Auftragsbearbeitung dem Auftraggeber 75% der Gesamtkosten für den erteilten Auftrag in Rechnung zu stellen. Bei einer Auftragsstornierung mit mehr als 24 Stunden Ankündigung ist der Auftragnehmer berechtigt, 25% der Gesamtkosten für den erteilten Auftrag in Rechnung zu stellen.

3. Absage / Verschiebung von bestätigten bzw. laufenden Postproduction-Projekten:

Für Postproductionen werden von DELI PICTURES verbindliche Timings für die Bearbeitung und Endabgabe der Spots abgegeben. Nach einer Auftragserteilung werden die notwendigen Maschinen, Digital Director, VFX Supervisor und (wenn erforderlich) Freelance Mitarbeiter fest gebucht, d.h. andere Postproduction-Projekte werden nicht angenommen, da die Kapazitäten bereits für das beauftragte Projekt fest vergeben wurden. Gleiches gilt für das Personal und die Freelance Mitarbeiter. Bei einer Absage oder Verschiebung von bestätigten bzw. bereits begonnenen Postproduktion-Projekten gelten folgende Regelungen:

a.)

Die kalkulierten Kosten, für die von DELI PICTURES gebuchten Freelancer, müssen vom Auftraggeber zu 100% bezahlt werden.

b.)

Die bis zum Zeitpunkt der Absage angefallenen Kosten, für die von DELI PICTURES gebuchten Maschinen, müssen vom Auftraggeber zu 100% bezahlt werden. Für die von DELI PICTURES gebuchten Maschinen nach dem Zeitpunkt der Absage müssen vom Auftraggeber zu 50% bezahlt werden, um die Ausfallskosten für andere abgesagte Projekte auszugleichen.

c.)

Die kalkulierten Kosten für DELI PICTURES Digital Director und/oder VFX Supervision müssen vom Auftraggeber zu 100% bezahlt werden.

d.)

Alle im Auftrag des Auftraggebers für das jeweilige Projekt angefallenen Einkäufe (z.B. Archivmaterial, Musik, Vertonungen) werden dem Auftraggeber nach Beleg zzgl. HU in Rechnung gestellt.

4. Preise / Zahlungsbedingungen

Bei der Auftragserteilung sind - soweit keine individuellen Preisvereinbarungen getroffen wurden - die Preise der jeweils gültigen Preisliste maßgeblich, die in den Geschäftsräumen von DELI PICTURES eingesehen werden können. Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Liegen mehr als drei Monate zwischen Auftragserteilung und Lieferung/Leistung, ist der Auftragnehmer berechtigt, Preise nach der zum Zeitpunkt der Lieferung/Leistung gültigen Preisliste zu berechnen, soweit keine individuelle Preisvereinbarung getroffen wurde.

Der Auftragnehmer behält sich vor, mit Zustimmung des Auftraggebers auf dessen Rechnung und Gefahr in Auftrag gegebene Leistungen an einen ausgewählten Fachbetrieb weiter zu geben. Der Zustimmung des Auftraggebers bedarf es nicht, soweit nur unwesentliche Nebenleistungen betroffen sind.

Bei einer Abrechnung in Metern ist die von dem Auftragnehmer mittels Maßapparaturen festgestellte Meterzahl maßgebend. Angefangene Meter werden voll berechnet. Messabweichungen bis zu 1,5% werden nicht berücksichtigt.

Bei einer Abrechnung auf Stundenbasis ist die von dem Auftragnehmer mittels entsprechender Stundennachweise festgestellte Zeitumfang maßgebend. Die Abrechnung erfolgt in Einheiten von 0,5 Stunden. Jede angefangene halbe Stunde wird voll berechnet.

5. Vertragsänderungen

Wesentliche Änderungen, Zusatzwünsche oder ergänzende Leistungsvorgaben verpflichten beide Teile zur angemessenen Anpassung der Vergütung gemäß der jeweils geltenden Preisliste, der Termine und der Leistungsbeschreibung. Dies gilt entsprechend für bei der Auftragsannahme nicht absehbare technische Probleme des Auftragnehmers und/oder technischen Problemen bei vom Auftraggeber zur Bearbeitung gestellten Materials. Erkennt der Auftragnehmer die Erforderlichkeit wesentlicher Änderungen, die Erheblichkeit der Zusatzwünsche oder ergänzender Leistungsvorgaben des Auftraggebers, so hat er diesen unverzüglich zu informieren.

6. Zahlung

Die Rechnungen des Auftragnehmers sind sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig, falls keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, Schecks anzunehmen. Die Annahme von Schecks erfolgt grundsätzlich nur zahlungshalber. Wechsel werden generell nicht angenommen. Bei Mahnungen wird je Mahnschreiben eine Gebühr von 6,50 € berechnet. Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatzes nach DÜG geltend zu machen.

Wird dem Auftragnehmer nach Vertragsschluss bekannt, dass in den Vermögensverhältnissen des Auftraggebers eine wesentliche Verschlechterung, insbesondere Zahlungsunfähigkeit, eingetreten ist, kann er die Gesamtforderung auch aus noch nicht vollständig abgewickelten Aufträgen gegen den Auftraggeber vorzeitig fällig stellen.

Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen. Gleiches gilt für die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes.

7. Lieferbedingungen

Fristen und Termine sind wegen der kreativen, künstlerischen Dienstleistung stets voraussichtliche Zeitangaben. Sie beginnen mit der Absendung der Auftragsbestätigung, frühestens jedoch mit der restlosen Klärung aller Auftragsbedingungen und technischer Einzelheiten sowie der Erfüllung aller seitens des Auftraggebers zu erbringenden Mitwirkungspflichten oder gegebenenfalls behördlichen oder sonstigen Genehmigungen. Fixe Liefertermine oder -fristen bedürfen der Schriftform.

8. Versand

Alle Versendungen und Rücksendungen von und zum Auftragnehmer oder zu berechtigterweise eingeschalteten Subunternehmern erfolgen auf Gefahr des Auftraggebers, und zwar auch dann, wenn der Transport bzw. Versand mit Fahrzeugen des Auftragnehmers durchgeführt wird. Der Auftragnehmer ist berechtigt, alle Versendungen per Nachnahme auszuführen. Die Verpackung wird berechnet und nicht zurückgenommen. Versandkosten sind vom Auftraggeber zu tragen.

9. Eigentumsvorbehalt

Alle vom Auftragnehmer hergestellten Produkte, insbesondere Filme, Videokassetten und Datenträger jeder Art stehen bei Lieferung unter Eigentumsvorbehalt. Im Falle der Bearbeitung oder Umgestaltung des Vorbehaltsgutes durch den Auftraggeber erfolgt die Bearbeitung bzw. Umgestaltung für den Auftragnehmer als Hersteller im Sinne des § 950 BGB.

Der Auftraggeber ist jederzeit widerruflich ermächtigt, das Eigentumsvorbehaltsgut im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu veräußern. Die sich hieraus ergebenden Forderungen gegen Dritte tritt der Auftraggeber schon jetzt an den Auftragnehmer ab. Der Auftragnehmer nimmt die Abtretung an und ermächtigt den Auftraggeber bis auf Widerruf zur Einziehung der Forderungen.

10. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist insbesondere verpflichtet:

- für den vollen Versicherungsschutz der dem Auftragnehmer übergebenen bzw. für ihn verwahrten Gegenstände zu sorgen. Wir empfehlen, den Abschluß einer Negativversicherung, die auch einen Versicherungsschutz während der Postproduction gewährleistet. Für Schäden und Verlust von Negativen und Daten (z.B. RED Files) wird von DELI PICTURES keine Haftung übernommen.
- ein zur Ersetzung des Ausgangsmaterials geeignetes Filmmaterial z.B. Sicherheits-Zweitmaterial oder Muster zur Verfügung zu halten (insbesondere eine Sicherheitskopie von digitalen Negativdaten, z.B. RED oder Phantom Files, anzufertigen). Die Prüfung und Begutachtung der dem Auftragnehmer übergebenen Filme bzw. digitalen oder analogen Datenträger sind nicht Teil seiner Leistungsverpflichtung.
- eventuelle dritte Rechtsinhaber von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen zu informieren und für deren schriftliches Einverständnis mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen Sorge zu tragen.
- von analogen oder digitalen Datenträgern und/oder Filmen vor Übergabe des im Rahmen des Auftrages zu bearbeitenden Materials auf eigene Kosten Sicherungskopien zu erstellen und bis zur Beendigung des Auftrages in zur Rücksicherung geeigneter Form vorrätig zu halten.

11. Aufbewahrung von Filmen und anderen digitalen oder analogen Datenträgern

Die Aufbewahrung von Filmen und anderen digitalen oder analogen Datenträgern nach einer Bearbeitung erfolgt in Räumen, die nicht zur Langzeitarchivierung geeignet sind. Eine getrennte Aufbewahrung von Originalen und Zweitmaterialien erfolgt nicht. Soweit Filmmaterial oder sonstige digitale oder analoge Datenträger ausschließlich zur Aufbewahrung ohne Bearbeitung übergeben werden, werden diese grundsätzlich ohne Nachprüfung des Zustandes übernommen, in dem sie zur Aufbewahrung zur Verfügung gestellt werden.

12. Urheber- und Nutzungsrechte

Soweit bei der Auftragserfüllung durch den Auftragnehmer Urheberrechte, Miturheberrechte oder Bearbeitungsrechte entstehen, werden dem Auftraggeber einfache, nicht übertragbare, nicht ausschließliche Nutzungsrechte eingeräumt, wobei sich der Auftragnehmer den Widerruf bei Vorliegen wichtiger Gründe vorbehält. Ein wichtiger Grund ist insbesondere die Nichtzahlung der DELI PICTURES geschuldeten Vergütung innerhalb der gesetzten Zahlungsfrist. Wenn im Rahmen des erteilten Auftrages Urheber- und/oder Bearbeitungsrechte Dritter betroffen sind, steht der Auftraggeber dem Auftragnehmer dafür ein, dass die vertragsgegenständliche Bearbeitung sich im Rahmen der durch den Dritten erteilten Nutzungs-/Bearbeitungsrechte hält.

13. Mängelrügen und Gewährleistung

Soweit zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer Werkverträge über das Herstellen von Kopien geschlossen werden, sind Mängelrügen und sonstige Beanstandungen aufgrund offensichtlicher Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb einer Ausschlussfrist von fünf Tagen nach Erhalt der Filme/Bänder oder Datenträger jeder Art unter gleichzeitiger Übergabe der beanstandeten Gegenstände zu erheben. Das gleiche gilt bei versteckten Mängeln mit der Maßgabe, dass die Ausschlussfrist von fünf Tagen erst ab Feststellung des Mangels läuft.

Subjektiver Beurteilung unterliegende Merkmale bei künstlerischer Gestaltung wie Farben oder Töne können nicht Gegenstand von Mängelrügen sein, soweit der Auftraggeber hierzu keine exakten Anweisungen gegeben hat. Für material-, prozess- oder systembedingte Farb- bzw. Tonschwankungen gelten die handelsüblichen Toleranzen. Die Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers richten sich zunächst auf das Recht der Nachbesserung oder Ersatzlieferung durch den Auftragnehmer. Hierfür ist dem Auftragnehmer eine angemessene Frist einzuräumen. Erst bei Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung hat der Auftraggeber das Recht auf Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages. Die Mängelhaftung des Auftragnehmers erlischt, wenn der Auftraggeber ohne vorherige Zustimmung des Auftragnehmers selbst oder durch Dritte Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten an den gelieferten Gegenständen unternimmt.

14. Haftung

Für unsere Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund oder Tatbestand – gilt:

1. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Besteller Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von uns oder unseren Vertretern oder Erfüllungsgehilfen oder auf einer schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

2. Wir haften für sonstige von uns schuldhaft verursachte Verluste, Beschädigungen und Löschungen, die an uns zur Bearbeitung übergebenen Materialien entstehen, auf die Wiederherstellung oder Ersetzung durch uns, soweit uns dies aufgrund von Negativen, Kopien oder sonstigem Ausgangsmaterial des Bestellers in unserem Betrieb technisch möglich ist und soweit es sich nicht um einen bei der Versendung eingetretenen Schaden handelt. Ist uns die Wiederherstellung oder Ersetzung unter den genannten Voraussetzungen nicht möglich, haften wir auf den Materialwert des Trägermaterials gleicher Art und Länge.

3. In Fällen höherer Gewalt, insbesondere bei Streiks und Aussperrung haften wir nicht.

4. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
5. Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt, ist die Haftung ausgeschlossen.
6. Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

15. Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Auftragnehmer ist gegenüber Vollkaufleuten der Sitz des Auftragnehmers.

16. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsverbindung mit dem Auftragnehmer ist gegenüber Vollkaufleuten der Sitz des Auftragnehmers. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

Für alle Streitigkeiten gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss sämtlicher internationaler Übereinkommen (z.B. UN-Kaufrechtsübereinkommen).

17. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, eine unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen oder künstlerischen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soweit wie möglich verwirklicht.

Stand: 09.01.2009

DELI PICTURES GmbH, Steinhöft 9, 20459 Hamburg